

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieses Vertrages sind Dienstleistungen und Softwareanwendungen der Smarter Business Solutions Germany GmbH Leonrodstrasse 56 80636 München (nachfolgend „SBS“ genannt) als Service Provider und Softwarehersteller.

Lieferung und Dienstleistungserbringung erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschließlichen Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, sofern diesen vorgängig nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit an individuelle Bedürfnisse der Parteien angepasst werden.

Maßgeblich sind die jeweils aktuellen unter <http://www.smarterbusiness.de/AGB> publizierten Versionen. Diese können auch jederzeit bei SBS angefordert werden. Die allgemeinen Bestimmungen treten immer da in Kraft, wo keine oder keine andere Regelung getroffen wurde.

Zu den einzelnen Services und Softwareanwendungen können ergänzende Bestimmungen (EB) bestehen, welche jeweils integralen Bestandteil des Vertrags und der AGB bilden.

Nimmt der Kunde über Dienstleistungen von SBS auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittanbieter selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden.

Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung/seinem Auftrag diese AGB, sowie die EB als verstanden und akzeptiert in allen, den jeweiligen Bereich betreffenden Punkten.

§ 2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt zu den in den einzelnen Dienstleistungsbereichen umschriebenen Bedingungen. Mit der Auftragserteilung verpflichtet sich SBS zur Erbringung/Lieferung und der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der erbrachten Leistungen/ der gelieferten Produkte.

§ 3. Leistungen der SBS

Die Leistungen von SBS können je nach Vereinbarung im Einzelfall bestehen aus:

- der Überlassung der Software auf Dauer gegen Zahlung eines Einmalentgelts oder kostenlos, zeitlich befristet gegen wiederkehrende Zahlung oder kostenlos.
- Pflegeleistungen in Bezug auf die überlassene Software gegen gesonderte Vergütung für die Dauer der Pflegevereinbarung.
- weiteren Nebenleistungen, insbesondere Beratungs-, Unterstützungs-, Installations- und Schulungsleistungen, die nach Dienstvertragsrecht erbracht werden.
- Hosting Dienstleistungen als Serviceprovider im Internet

Die im Rahmen einer geschuldeten Nacherfüllung erbrachten Leistungen sind hiervon unabhängig und kostenlos.

SBS verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung dessen Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen. SBS behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise externe Mitarbeiter beizuziehen.

Die Dienstleistungen und Softwareanwendungen können jederzeit angepasst werden, wenn gesetzliche Bestimmungen, behördliche Anordnungen oder betriebliche Gründe dies notwendig machen. Insbesondere technische Anpassungen, welche der Steigerung der Systemstabilität, Systemsicherheit oder der Aktualisierung der Systeme dienen, können zu Anpassungen an den Services führen. Sollten in diesem Fall kundenseitige Anpassungen nötig werden, lehnt SBS jede Haftung oder Kostenbeteiligung ab.

Garantieansprüche von Produkten entsprechen den Garantiegewährleistungen der Hersteller/Distributoren.

§ 4. Rechte an der Software

Die Parteien vereinbaren, die Software unabhängig von der tatsächlichen Schutzfähigkeit als nach den §§ 69 a ff UrhG urheberrechtlich geschütztes Werk anzusehen.

Der Kunde erhält:

- bei einem Erwerb der Software auf Dauer gegen Einmalzahlung mit der vollständigen Zahlung an der Software das einfache, zeitlich unbefristete, auf Dritte gegen vollständige Aufgabe der eigenen Nutzung übertragbare Recht zur Nutzung der Software im Rahmen einer einfachen Lizenz iSd §§ 69 a ff UrhG. Die Nutzung zu Testzwecken ist bereits vorher möglich.
- bei der zeitlich befristeten Überlassung der Software (Miete/Leasing) jeweils mit der vollständigen Zahlung der auf einen vereinbarten Zeitabschnitt fallenden Lizenzgebühr das einfache, zeitlich bis zur nächsten Fälligkeit befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Software im Rahmen der vereinbarten Zwecke.

Alle weiteren Rechte bleiben vorbehalten. Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der Software dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

SBS berechtigt, technische Vorkehrungen zu treffen, durch die eine Nutzung über den vertraglich zulässigen Umfang hinaus verhindert wird. Der Kunde ist verpflichtet, SBS die zur Überprüfung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Zahlungsweise

Die Vergütung der von SBS erbrachten Leistungen richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung, im Übrigen nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Einmalige Gebühren sind, wenn nicht anders vereinbart, nach Erbringung der Leistung nach Rechnungserhalt sofort fällig. Wiederkehrende Gebühren sind, wenn nicht anders vereinbart, jährlich im Voraus nach Rechnungserhalt zu zahlen. Anteilige Monate werden zu 1/30 pro begonnenen Tag berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6. Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann SBS 8 % Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr geltend machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt SBS vorbehalten.

Kommt der Kunde bei wiederkehrenden Zahlungen

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung, oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der zwei Monatsvergütungen erreicht,
- in Verzug, so kann SBS den zeitlich befristeten oder auf unbestimmte Zeit laufenden Teil des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Bei berechtigter außerordentlicher Kündigung des befristeten oder auf unbestimmte Zeit laufenden Teils des Vertrages kann SBS vom Nutzer einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der ursprünglich vereinbarten Gesamtvergütung bis zum Ablauf der regulären Laufzeit verlangen. Beiden Parteien bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren konkreten Schadens vorbehalten.

§ 7. Haftung

SBS haftet für Schäden, die durch das Fehlen einer von SBS garantierten Beschaffenheit entstanden sind, sowie für Schäden, die SBS vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. SBS haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. SBS gleicht jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten typische und voraussehbare unmittelbare Schäden aus. Vom unmittelbaren Schaden sind nicht umfasst (ohne darauf beschränkt zu sein): entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder Daten, Nutzungsausfall, Transaktionsverlusten, verpassten Gelegenheiten, usw. Die verschuldensunabhängige Haftung von SBS für Mängel, die schon im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorlagen (§ 536a BGB), ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt eine etwaige Haftung von SBS bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 8. Ansprüche wegen Mängeln

Als solche gekennzeichneten Personaldienstleistungen, insbesondere Beratungs-, Unterstützungs-, Installations- und Schulungsleistungen werden nach Dienstvertragsrecht erbracht und begründen keine Ansprüche wegen Mängeln. Sofern Software zur kostenlosen Nutzung überlassen wird, sind Ansprüche wegen Mängeln ebenfalls ausgeschlossen.

Für Mängel, die bereits bei der Leistungserbringung vorhanden waren, haftet SBS nur, wenn SBS diese Mängel zu vertreten hat. Die Garantiehaftung von SBS nach § 536 a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen.

Der Kunde hat SBS Mängel unverzüglich anzuzeigen. Mängelansprüche verjähren im Falle der Softwareüberlassung auf Dauer in einem Jahr.

Ansprüche wegen Mängeln sind dann ausgeschlossen, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat.

§ 9. Datenschutz, Geheimhaltung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Abwicklung dieses Vertrages von SBS gespeichert, übermittelt, gelöscht oder gesperrt werden.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

§ 10. Vertragsdauer und Kündigung bei Softwareleasing/-miete und Softwarepflege

Der auf die Softwareleasing/-miete und Softwarepflege gerichtete Vertragsteil läuft, soweit nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit und ist von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich schriftlich kündbar.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem wichtigem Grund oder bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Für SBS besteht neben den in Ziffer 6 beschriebenen Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung:

- wenn über das Vermögen des Kunden Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde,
- der Kunde seinen Geschäftssitz aus dem Vertragsland (Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder Schweiz) verlegt, oder der Kunde in einer vertragsgefährdenden Weise gegen die ihm obliegenden Vertragspflichten verstößt und SBS eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.

§ 11. Sonstige Regelungen

Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von SBS.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz von SBS.

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

München, den 01.07.2007